Information über die Erhebung personenbezogener Daten
nach Art. 13 / 14 DSGVO

- Einwohnerversammlung -

1. Angaben zum Verantwortlichen

Name: Stadt Naunhof

Straße: Markt 1

Postleitzahl: 04683

Ort: Naunhof

Gesetzlicher Vertreter: Bürgermeisterin, Frau Conrad

2. Verantwortlicher Ansprechpartner

Bürgermeisterin: Frau Conrad

Telefon: 034293/42-112

3. Angaben zum für die Einrichtung zuständigen Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter: Sebastian Heinemann

E-Mail-Adresse: datenschutz@beratungsraum.de

4. Zweck, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden

I. Kommunikation im Rahmen der Planung der Einwohnerversammlung, für die sich angemeldet wird.

5. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

I. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung - die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage Ihrer Einwilligung.

Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt freiwillig. Mit der Angabe Ihrer personenbezogenen Daten bestätigen Sie Ihr Einverständnis zur Nutzung Ihrer Daten. Sollten Sie mit der Nutzung Ihrer Daten nicht einverstanden sein, geben Sie diese Daten bitte nicht an.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern[1] personenbezogener Daten

I. Stadtverwaltung Naunhof

7. Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen

Es erfolgt keine Kommunikation der personenbezogenen Daten an Drittländer oder internationale Organisationen. Darüber hinaus erfolgt ebenso keine Weitergabe der personenbezogenen an Dritte jeglicher Art.

8. Speicherdauer

Die Speicherdauer orientiert sich an der Zweckbindung. Sobald die Einwohnerversammlung abgeschlossen ist, erfolgt die Löschung Ihrer Daten.

Eine unbegrenzte Speicherzeit, z.B. für folgende Veranstaltungen, geschieht nur auf ausdrücklichen Wunsch.

9. Betroffenenrechte

Betroffene haben folgende Rechte:

a) das Recht auf Auskunft, ob von der Stadtverwaltung personenbezogene Daten verarbeitet werden (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung),

b) das Recht, von der Stadtverwaltung unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung),

c) das Recht, von der Stadtverwaltung u. U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung),

d) das Recht, von der Stadtverwaltung u. U. die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung),

e) das Recht, von der Stadtverwaltung u. U. die personenbezogenen Daten des Betroffenen, die dieser der Stadtverwaltung bereitgestellt hat, zu erhalten (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung),

f) das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Betroffenen ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung) und

g) das Recht, die Einwilligung zu widerrufen, wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung beruht, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Entsprechende Anträge sind an die Stadtverwaltung zu richten.

Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Stadtverwaltung, dem zuständigen Datenschutzbeauftragten und bei der Sächsischen Datenschutzbeauftragten eingereicht werden.

10. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist

gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung erfolgt die Bereitstellung auf Grundlage einer Einwilligung.

[1] Eine Definition enthält Artikel 4 Nummer 9 Datenschutz-Grundverordnung.